

## MEDIENINFORMATION – 30. Januar 2019

11 AU/AE

### NAAS: NS-Raubkunst in Hessen systematisch untersuchen

- **Provenienzforschung muss ausgeweitet werden**
- **Land hat Vorgaben der Washingtoner Erklärung zu erfüllen**
- **Kleine Anfrage an die Landesregierung**

WIESBADEN – Der kulturpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Dr. Stefan NAAS, hat die Landesregierung aufgefordert, Auskunft über NS-Raubkunst in hessischen Landesbesitz zu geben. „Rund 2500 Werke in den Kunstsammlungen der Bundesrepublik sollen von den Nazis enteignete oder geraubte Kunstwerke sein. Nach der Washingtoner Erklärung von 1998 sollen diese Objekte identifiziert und ihren Vorkriegseigentümern zurückgegeben werden. Die zentrale Stelle für Provenienzforschung in Hessen untersucht seit 2015 die im Zeitraum 1933 bis 1945 erworbenen Kunstwerke der hessischen Landesmuseen und der Museumslandschaft Hessen Kassel. Nicht alle Kunst- und Kulturgüter sind jedoch Gegenstand der zentralen Stelle für Provenienzforschung. Wir möchten daher wissen, wie viele Objekte der NS-Raubkunst bereits untersucht und ggf. zurückgegeben worden sind und wo sich diejenigen Objekte befinden, die noch nicht untersucht wurden.“ Dazu hat Naas eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt.

Naas weiter: „Die FDP-Fraktion möchte des weiteren wissen, ob die Landesregierung plant, die Kunst- und Kulturgegenstände, die noch nicht untersucht worden sind, durch die zentrale Stelle für Provenienzforschung begutachten zu lassen, welche finanziellen Mittel und wie viele Mitarbeiterstellen dafür zur Verfügung stehen. Nach unserer Auffassung muss das Land die Vorgaben der Washingtoner Erklärung erfüllen und die betroffenen Gegenstände komplett erfassen und untersuchen lassen, damit sie den früheren Besitzern beziehungsweise deren Erben zurückgegeben werden können. Wir wollen auch wissen, ob es Bestrebungen gibt, dabei Museen einzubeziehen und sie zur Provenienzforschung anzuregen, an denen das Land Hessen nicht beteiligt ist. Das Unrecht darf nicht ungeklärt bleiben und somit darf es unseres Erachtens nach keine NS-Raubkunst in Landesbesitz geben. Dies sind wir den Opfern und deren Erben schuldig.“